



Brief des Landrates Dr. Martin Kistler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wie lange kommen Ihnen die letzten drei Wochen vor? Haben Sie noch ein Gefühl für die Wochentage? Wir nähern uns der vierten Woche im Ausnahmezustand. Geschlossene Schulen und Kindergärten, geschlossene Restaurants und Läden, keine Gottesdienste, kein Vereinsleben. Das Stadt- und Gemeindeleben in unserer Region hat sich drastisch verändert. Kaum einer von uns kennt eine vergleichbare Zeit.

Die Fragen werden lauter: Wie lange noch? Wohin soll dieser Weg führen? Wie viel Einschränkungen sind dem Einzelnen, aber auch der Wirtschaft zumutbar? Wie kann eine schrittweise Lockerung aussehen?

Es ist richtig, diese Fragen zu stellen. Zugleich sollten wir uns aber immer wieder in Erinnerung rufen, warum diese Maßnahmen ergriffen wurden: zum Schutz der Schwächeren, der Kranken und Alten. Damit sie eine entsprechende Versorgung bekommen können, darf unser Gesundheitssystem nicht überlastet werden.

Die Corona-Krise betrifft uns alle, so gesehen macht sie uns gleicher. Aber sie schafft auch große Unterschiede: Menschen, die zur Untätigkeit gezwungen sind und andere, denen die Last auferlegt ist, den „Laden am Laufen zu halten“ wie es Kanzlerin Merkel gesagt hat: Das medizinische und pflegerische Fachpersonal, die Verkäuferinnen, die Lieferanten und LKW-Fahrer, aber auch die Angestellten in der Verwaltung – sei es in Ihrer Gemeinde oder auf dem Landratsamt, die von der Kinder- und Jugendhilfe über den ÖPNV bis hin zur Zulassungsstelle für Sie da sind.

Es erreichen uns täglich viele besorgte Anfragen. Aus der Wirtschaft, aus dem Einzelhandel, dem Tourismus, aber auch von Menschen, die durch die Krise in eine finanzielle Notlage geraten. Die Maßnahmen, die Hilfe bringen sollen, werden von der Bundes- und Landespolitik definiert, die Umsetzung vor Ort ist unsere Aufgabe: auf dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Arbeitsamt oder dem Jobcenter.

Doch wir sind nicht nur Ausführende, wir sind auch Handelnde. Seit Beginn der Krise arbeiten der Verwaltungsstab des Landratsamtes und der Führungsstab des Landkreises (zu dem DRK, Technisches Hilfswerk und Feuerwehr gehören) aufs Engste zusammen und versuchen, die sich ständig neu stellenden Fragen zu lösen. Manche Fragen sind organisatorischer Natur, es geht um Material, Ausstattung oder Räumlichkeiten. Es sind aber auch die großen Fragen, die in der täglichen Lagebesprechung auftauchen: Wie werden wir allen Kranken, auch den Nicht-Covid-19-Erkrankten, gerecht? Was können wir den Pflegediensten zumuten und was nicht? Wo braucht es spezifische Hilfe?

In kurzer Zeit haben wir ein Versorgungskonzept für den Landkreis entwickelt. Dies soll sicherstellen, dass alle Erkrankten oder Bedürftigen versorgt werden können. Unter der Leitung des Klinikum Hochrheins wurde ein Netz von Kliniken und Reha-Zentren aufgebaut, das fähig ist, Patienten zu versorgen. Allen, die an der Versorgung mitwirken, gilt mein Dank.

Wir haben eine Fieberambulanz in Waldshut errichtet, die die Arztpraxen entlasten soll. Und der Landkreis springt selbst in die Bresche: so haben wir schließlich die begehrte Schutzausrüstung selbst besorgt, die nun an Kliniken, Praxen und Pflegeeinrichtungen verteilt wird. Dafür mussten wir in eine finanzielle Vorleistung gehen.

Natürlich erreicht mich auch Kritik – zu wenig Tests, zu wenig Schutzmaterial, alles gehe zu lange. Für viele Kritikpunkte gibt es Erklärungen. Doch es ist jetzt nicht die Zeit der Analyse und Erklärungen. Diese wird hoffentlich dann kommen, wenn die Krise überwunden ist.

Gegen Anzeichen von Empörung oder Hoffnungslosigkeit möchte ich aber auch diese Bilder stellen:

Jugendliche, die für alte Menschen einkaufen. Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche, die still ihre Dienste tun. Leute, die Schutzmasken nähen, Nachbarschaftshilfen und all die vielen Zeichen von Verbundenheit. Das ist eine starke Osterbotschaft.

Zu dieser Botschaft gehört aber auch der Appell: Halten Sie sich bitte weiterhin an die Regeln des Abstands und der Hygiene. Die Verlangsamung der Neuinfektionen soll nicht durch Nachlässigkeit zerstört werden. Für die Solidarität und die gelebte Gemeinschaft danke ich Ihnen.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit, Zuversicht und die positive Erfahrung des Zusammenhaltens und Miteinanders, trotz der Einschränkungen.

Ihr

Martin Kistler
Landrat

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise)

Vom 10. April 2020

Auf Grund von § 3a der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (BGBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündigungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, in Verbindung mit § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

§ 2

Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Baden-Württemberg haben, dürfen innerhalb des in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg keine berufliche Tätigkeit ausüben.

§ 3

Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen
- zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;
3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufhalten haben,
 4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder
 5. die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen. Reisen nach Satz 1 Nummer 4 sind so zu unternehmen,

dass sie bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, den Zielort möglichst schnell und sicher zu erreichen; gleiches gilt für die Rückreise. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt. Davon ausgenommen sind notwendige Unterbrechungen, wie beispielsweise zum Tanken oder zum Aufsuchen einer Toilette.

(2) § 1 gilt nicht für Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(3) § 1 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.

(4) § 1 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet. § 3 Absatz 1 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

§ 4

Vollzug

Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Verordnung bestimmt sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

§ 5

Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Hauslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen § 2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
7. entgegen § 3 Absatz 1 Sätze 3 oder 4 oder entgegen § 3 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Reisen unternimmt,
8. entgegen § 3 Absatz 2 Satz 2 die zuständige Behörde nicht informiert, oder
9. entgegen § 3 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Land Baden-Württemberg nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.

§ 6

Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 7

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. April 2020

Lucha



Corona Verordnung Einreise!!!

Seit Samstag, 11. April 2020 gilt die „Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland“ – kurz CoronaVO Einreise.



Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich seit Samstag, 11. April 2020, Personen, die aus dem Ausland einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (in unserem Fall: das Ordnungsamt im Rathaus) ihres Aufenthaltsortes melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Die entsprechende Verordnung ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet!

Bürgerinnen und Bürger, die von der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise) betroffen sind, melden sich bitte bei folgender Stelle:

Gemeinde Lauchringen, Ordnungsamt, Frau Gmelin,
E-Mail: gmelin@lauchringen.de oder Tel. 6095-30.



Müllabfuhr

Verschiebung der Leerung der Restmülls an den Osterfeiertagen



Entsprechend der üblichen Feiertagsregelung wird die Leerung der Restmülltonne an den Osterfeiertagen um jeweils einen Tag verschoben. Die Abfuhr wird wie folgt verlegt:

Donnerstag, 16.04.2020 wird verlegt auf Freitag, den 17.04.2020

Die Recyclinghöfe (ausgenommen dezentralen Grünschnittsammelstellen) haben aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen.

Unter folgendem Link finden Sie alle geöffneten dezentralen Grünschnittsammelstellen.

<https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/entsorgung/index.php>



Vorschlag der Woche:

Unsere Bücherei ist geschlossen.

Aber sie müssen nicht auf's Lesen verzichten.

Nutzen sie unsere Onleihe, wir haben circa 400 Romane, Jugendbücher und Sachbücher zum Ausleihen. Rund um die Uhr können Sie hier E-Books ausleihen. Gehen sie dazu auf den Link auf der Gemeindeseite Lauchringen oder geben sie folgende Adresse ein <https://www.onleihe.de/lauchringen> klicken sie in der Menüzeile auf „Mein Konto“ und melden sich mit ihrer Ausweisnummer an.

In unserer Onleihe

Eine berührende Geschichte über eine einzigartige Freundschaft zwischen Mensch und Hund. Eine dramatische Veränderung erwartet Colin als er von einer Geschäftsreise zurückkehrt: Seine Frau hat ihn ohne Vorwarnung verlassen. Ihm bleiben einzig die Wohnung und eine drückende Einsamkeit. Um dieser Leere zu entkommen, nimmt Colin einen vernachlässigten Landseer-Neufundländer aus dem Tierheim auf: George. Nach und nach finden die beiden Vertrauen zueinander, werden beste Freunde und lernen gemeinsam wieder einen positiven Lebensweg zu gehen. Das Duo entdeckt außerdem noch eine besondere gemeinsame Leidenschaft: Das Surfen! Colin merkt, dass er nach außen hin vielleicht Georges Leben rettete, George ihm aber ebenso geholfen hat. Der Bestseller aus den USA und Kanada erzählt in einer rührenden Geschichte, was die Beziehung zwischen Mensch und Haustier ausmacht und lehrt, die kleinen Dinge des Lebens schätzen zu lernen, um (wieder) echtes Glück zu finden.



Wir halten laufend neue Bücher, Hörbücher und DVD's für unsere Leser/Innen bereit, auch viele aktuelle Titel der Bestsellerlisten.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Bis auf weiteres geschlossen!

Alte Rathausstr. 12 - neben Grundschule Oberlauchringen

**Sie finden unsere virtuelle Bücherei unter:
www.onleihe.de/lauchringen**

Weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde oder bei uns in der Bücherei.

Angebot für unsere Leser

Ab Montag 20. April bieten wir Ihnen die Möglichkeit Bücher auszuleihen. Schreiben sie eine Email an gemeindebuecherei@lauchringen.de mit Ihren Bücherwünschen. Wir richten Ihnen Ihr Buchpaket bzw. informieren Sie, falls die Bücher nicht ausleihbar sind. Sie können dann Ihre Medien montags zwischen 16:00 und 19:00 Uhr abholen. Zu dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar. Natürlich verlängern wir Ihre entliehenen Medien, bis wir wieder regulär geöffnet haben.



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der Woche ihren Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

Am 16.04.2020 wird Frau Jutta Willigenburg 70 Jahre.

Am 16.04.2020 wird Herr Norbert Gaus 70 Jahre.

Am 20.04.2020 wird Frau Inge Maier 70 Jahre.

Ortsteil Oberlauchringen

Am 21.04.2020 wird Herr Werner Meier 90 Jahre.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Hinweis: Bitte beachten Sie! Gemäß § 50 BMG gelten seit 01.11.2015 Einschränkungen bei der Weitergabe von und Altersjubilaren an Presse, Mandatsträger oder Rundfunk:

Für die Altersjubilare dürfen nur der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 20.06.2020

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Vorzeitiger Annahmeschluss



Das übernächste Mitteilungsblatt erscheint aufgrund des 1. Mai Feiertags bereits am

Donnerstag, 30. April 2020.

Vereinsmitteilungen und Inserate sind deshalb bis spätestens **Dienstag, 28.04.2020, 12.00 Uhr**, einzureichen!

Wir bitten um Beachtung!

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88
Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92
Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00

Auch die **Kleinkindertagesstätte Blumenwiese** in Lauchringen bleibt während der Corona-Krise geschlossen.

#blumenwiesebleibtzuhaus



Die Fachkräfte der Kleinkindertagesstätte beschäftigte in dieser Zeit der Gedanke: „Schade, so viele Ideen, Fingerspiele und Lieder waren für die Frühlings- und Osterzeit mit den Kindern geplant, soll das alles umsonst gewesen sein?“

Wir sagten uns „Nein, das muss nicht sein“. Mit unserer Kita-Info-App können wir die Familien ganz leicht übers Handy informieren. Wir ließen uns von den modernen Medien anstecken und inspirieren und haben Videos gedreht mit Fingerspielen, Liedern, Geschichtensäckchen oder Yogaübungen, die wir mit den Kindern im Alltag machen wollten. Diese Ideen haben wir für die Familien zusammengefasst und ihnen per App zukommen lassen. Auf unserer Homepage sind verschiedene Videos verlinkt. Unter anderem ein Frühlingsfingerspiel „Das Knöpschen“ und auch Lieder für die Osterzeit.

Schaut auch Ihr mal rein unter:

<https://www.lauchringen.de/php/kindertagesstaette/aktuelles>

Dass so viel Zeit zuhause auch zu Langweilige führen kann, kennen einige unserer Fachkräfte aus eigener Erfahrungen. Unter dem #WirBleibenZuhause schicken wir den Familien täglich unterschiedliche Anregungen für den Alltag zuhause, beispielsweise unser Quaki-Ausmalbild, Regenbogen-Aktion, Post für Hanni-Hase und vieles mehr.

Wir sind begeistert über viele tolle Fotos, die uns bereits per E-Mail erreicht haben, von den Ideen, die Zuhause umgesetzt wurden.

Wir werden eine Collage im Flur gestalten mit all den Kunstwerken, die uns zugesendet wurden!

Wir freuen uns so den Familien etwas auch in dieser Zeit zurückgeben zu können. Wir stehen diese Zeit gemeinsam durch!

Das Team der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese



WOCHENMARKT am Lindenplatz
frisch - regional - gemütlich

Samstag, 18.04.
9.00 bis 13.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auto der Woche:
vom

Autohaus Tiefert
Service erleben

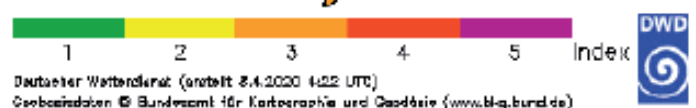
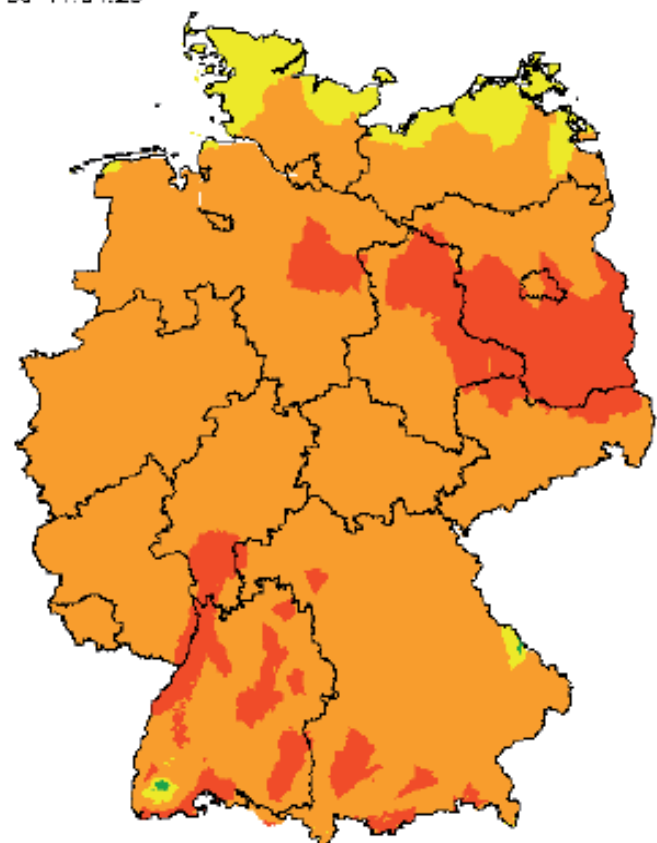


**LANDRATSAMT
WALDSHUT**

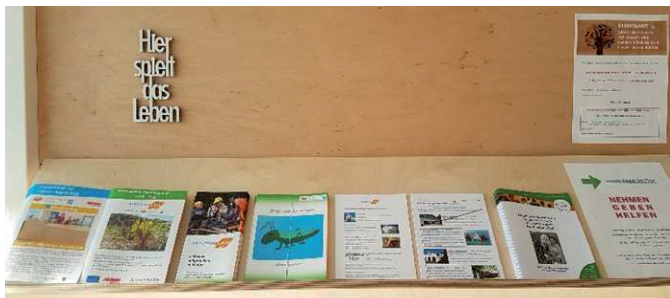
Erhöhte Waldbrandgefahr

Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass gegenwärtig, aufgrund der erhöhten Waldbrandgefahr, vom Verbrennen von Reisig im Zuge der Sturm- und Käferholzaufarbeitung abzusehen ist. Die Feuerwehren sollten sich im Augenblick aus Infektionsschutzgründen auf Notfalleinsätze beschränken und in ihren Kapazitäten nicht durch vermeidbare Feuer im Wald zusätzlich belastet werden.

Waldbrandgefahrenindex (WBI)
Sa 11.04.20



Presstext mit Waldbrandgefahrenindex unter:
<https://www.landkreis-waldshut.de/organisation/aemtereigenbetriebe-von-a-z/kreisforstamt/>



"Hier spielt das Leben" leider hinter verschlossener Tür! Aber wir sind für Euch da; wir sind alle gesund und munter und voller Tatendrang.

Wenn wir im FaZ nicht für Euch dasein können, dann auf andere Art - gerne auf den AB sprechen:

- unser Hilfsservice (einkaufen, Fahrdienst, Botengänge)
- telefonieren und einfach nur reden
- Beratungsgespräche mit unseren Beraterkollegen im Diakonischen Werk
- Elke möchte für Euch bügeln, die Wäsche kann auch abgeholt werden (schreibt ihr eine mail e.schlewing@faz-hochrhein.de oder ruft sie an 0171-2919973)
- Andreas hilft Euch im Garten - mit Abstand (schreibt ihm eine mail a.schumpp@faz-hochrhein.de oder ruft ihn an 0176-20354101)
- Regina backt jeden Donnerstag unser besonderes Vollkorn-Brot und Nussecken für Euch; wir liefern sie gegen Spende nach Hause (in Lauchringen) - bitte bestellen: r.jaumann@faz-hochrhein.de oder auf den AB sprechen

Nach den Osterferien ist hoffentlich unsere Türe wieder weit geöffnet für Euch (und sogar die Terrasse eingerichtet) - wenn nicht, sind wir auf jeden Fall täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch erreichbar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Kath. Pfarramt Lauchringen
Marienstr. 8 Schulstr. 14
79761 Waldshut 79787 Lauchringen
Tel. 07751/83140 Tel. 07751/8314-230
Email: waldshut@st-verena.de Email: lauchringen@st-verena.de

Die Vorbereitung auf die erste Heilige Kommunion sowie die Feier der Erstkommunion sind im Sinne des großflächigen Infektionsschutzes verschoben und werden nach den Sommerferien stattfinden. Folgende Termine sind geplant:

Tiengen: 26.09.2020 um 10.00 Uhr;
Waldshut: 26.09.2020 um 14.00 Uhr;
Unterlauchringen: 10.10.2020 um 10.00 Uhr;
Dogern: 10.10.2020 um 14.00 Uhr;
Oberlauchringen: 18.10.20 um 9.00 Uhr

Dennoch bleiben unsere Kirchen für das persönliche Gebet bis auf weiteres geöffnet!
Wenn auch die Eucharistie und andere gottesdienstliche Feiern nicht in gewohnter Weise gefeiert werden können, so bleiben wir dennoch im Gebet und im Glauben vereint. Dazu läuten täglich unsere Glocken und laden zum häuslichen Gebet ein:

- Das übliche Tagzeitenläuten zum Angelus-Gebet morgens, mittags und abends.
- Das Einläuten der Sonntage

In dieser schwierigen Zeit kommt hinzu:

- Das Läuten zu den gewohnten Zeiten der Sonntagsgottesdienste.
- Das tägliche Läuten um 19.00 Uhr in allen unseren Kirchen.

Hierzu finden Sie auch in unseren Kirchen Anregungen zum Gebet und an den Sonn- und Feiertagen Impulse zum jeweiligen Evangelium. Gerne können Sie das auch für Menschen mitnehmen/ausdrucken für Menschen, die gerade weder aus dem Haus noch ins Internet kommen.

Weiterhin werden wir für Sie Gottesdienste streamen, der nächste Gottesdienst wird am Sonntag, 19.4.2020 um 10 Uhr zu sehen sein entweder über unsere Homepage „Gottesdienste im Live-Stream“ oder direkt auf YouTube.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Sie können sich aber telefonisch 07751 8314-230 oder per Email lauchringen@st-verena.de melden. Auf diesem Wege sind wir weiterhin für Sie da!

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

Wir sind da – nur anders!

Sonntag, 19.04.20

10.00 -11.00 Uhr Matthäuskirche ist geöffnet

Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Begrüßen Sie sich mit einem Lächeln und Winken.
- Es dürfen nach aktuellem Stand nicht mehr als **5 Personen** gleichzeitig im Kirchenraum sein.
- Bitte halten Sie **Abstand (ca. 2 m)**.

Unsere Homepage www.ekilau.de

Hier finden Sie Gottesdienste als Video und alle aktuellen Informationen.

Kindergottesdienst

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist Montag bis Freitag von 10 – 12 Uhr besetzt. Wenn Sie mit jemandem reden möchten, können Sie uns gerne anrufen: 07741 5550.

Falls wir nicht erreichbar sind, können Sie uns gerne eine Nachricht hinterlassen, wir rufen dann zeitnah zurück. Außerdem werden Menschen aus unserer Gemeinde nach Wunsch telefonisch mit Ihnen in Kontakt treten.

Soziale Unterstützung: Einkaufshilfe

Für Gemeindeglieder, die darauf angewiesen sind, dass jemand für sie einkauft – ältere oder kranke Menschen oder Personen, die sich in Quarantäne befinden -, bieten FAZ und Junge Union Hilfe an.

Das FAZ erreichen Sie montags bis freitags zwischen 10 und 12 unter der Nummer 07741 – 9679923.

Die Junge Union erreichen Sie täglich unter 0177 – 7121525. Wer gerne helfen möchte, kann sich gerne dort oder bei uns melden.

Zurück zum Anfang?

War es das? Zurück zum Anfang? Nach Galiläa? „Dort werdet ihr mich sehen“, verspricht der Auferstandene. Lässt sich die Zeit so einfach zurückdrehen? Lässt sich ungeschehen machen, was sich alles ereignet hat? Meine Lebenserfahrung spricht dagegen. Geschehen ist geschehen. Die Vergangenheit kann ich nicht ändern. Aus und vorbei! Bin ich also auf ewig darauf festgelegt, was war? Festgenagelt auf die Vergangenheit? Es gibt Menschen, die von ihrer Vergangenheit festgehalten werden. Die über eine Enttäuschung, eine Kränkung, ein Scheitern, einen Abschied nicht hinwegkommen. Und ich möchte das gar nicht bewerten. Denn es ist schwer, mit einer Kränkung oder einem Abschied umzugehen. Wenn etwas geschehen ist, das nicht „wieder gut“ wird. Das tut weh.

Die Erzählungen von Ostern sind durchtränkt von dieser Erfahrung. Wie da Menschen zum Grab kommen. Traurig. Einen letzten Liebesdienst wollen sie erweisen. Sie spüren Trauer und erwarten Leere am Ort des Todes. Als dieser Ort dann wirklich leer ist, kommt ihre Welt ins Wanken. Ein Schrecken befällt sie. „Furcht und große Freude“ ist ihre Reaktion. Sie staunen. Sind überwältigt. Ein neuer Blick. Nicht ins Grab der Endgültigkeit und des Todes. Sondern mit dem Grab im Rücken hin zu den anderen Jüngern. Und darüber hinaus hin nach Galiläa. Der Anfang mit Jesus und die Zeit mit ihm erscheinen nun auf einmal in einem anderen, einem neuen Licht. Ich lese sehr gerne Bücher und diese oftmals auch zwei – oder dreimal. Zwar sind dann die Geschichte oder die Ausführungen schon bekannt, aber wenn es eine gute Geschichte oder gute Gedanken sind, macht das gar nichts. Im Gegenteil: Das Bekannte hilft Neues zu entdecken. Beim ersten Mal habe ich das überlesen oder nur am Rande wahrgenommen. Aber jetzt, im Lichte des Gesamtbildes, der gesamten Geschichte gewinnen neue Aspekte an Glanz. Und ich denke das ist ein gutes Bild

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena

Kath. Pfarramt Liebfrauen Kath. Pfarramt Lauchringen
Marienstr. 8 Schulstr. 14
79761 Waldshut 79787 Lauchringen
Tel. 07751/83140 Tel. 07751/8314-230
Email: waldshut@st-verena.de Email: lauchringen@st-verena.de

Die Vorbereitung auf die erste Heilige Kommunion sowie die Feier der Erstkommunion sind im Sinne des großflächigen Infektionsschutzes verschoben und werden nach den Sommerferien stattfinden. Folgende Termine sind geplant:

Tiengen: 26.09.2020 um 10.00 Uhr;
Waldshut: 26.09.2020 um 14.00 Uhr;
Unterlauchringen: 10.10.2020 um 10.00 Uhr;
Dogern: 10.10.2020 um 14.00 Uhr;
Oberlauchringen: 18.10.20 um 9.00 Uhr

Dennoch bleiben unsere Kirchen für das persönliche Gebet bis auf weiteres geöffnet!
Wenn auch die Eucharistie und andere gottesdienstliche Feiern nicht in gewohnter Weise gefeiert werden können, so bleiben wir dennoch im Gebet und im Glauben vereint. Dazu läuten täglich unsere Glocken und laden zum häuslichen Gebet ein:

- Das übliche Tagzeitenläuten zum Angelus-Gebet morgens, mittags und abends.
- Das Einläuten der Sonntage

In dieser schwierigen Zeit kommt hinzu:

- Das Läuten zu den gewohnten Zeiten der Sonntagsgottesdienste.
- Das tägliche Läuten um 19.00 Uhr in allen unseren Kirchen.

Hierzu finden Sie auch in unseren Kirchen Anregungen zum Gebet und an den Sonn- und Feiertagen Impulse zum jeweiligen Evangelium. Gerne können Sie das auch für Menschen mitnehmen/ausdrucken für Menschen, die gerade weder aus dem Haus noch ins Internet kommen.

Weiterhin werden wir für Sie Gottesdienste streamen, der nächste Gottesdienst wird am Sonntag, 19.4.2020 um 10 Uhr zu sehen sein entweder über unsere Homepage „Gottesdienste im Live-Stream“ oder direkt auf YouTube.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Sie können sich aber telefonisch 07751 8314-230 oder per Email lauchringen@st-verena.de melden. Auf diesem Wege sind wir weiterhin für Sie da!

Evangelische Matthäus-Gemeinde Lauchringen

Pfarrer: Matthias Hasenbrink
Martin-Luther-Str. 11, 79787 Lauchringen
Tel: 07741/5550, Fax: 07741/5538
E-Mail: lauchringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekilau.de
Bürozeiten Pfarramt: Mo, Mi, Fr 09.00 – 11.00 Uhr



Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

Wir sind da – nur anders!

Sonntag, 19.04.20

10.00 -11.00 Uhr Matthäuskirche ist geöffnet

Aufgrund der aktuellen hygienischen Vorgaben bitten wir Sie herzlich einige Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

- Begrüßen Sie sich mit einem Lächeln und Winken.
- Es dürfen nach aktuellem Stand nicht mehr als **5 Personen** gleichzeitig im Kirchenraum sein.
- Bitte halten Sie **Abstand (ca. 2 m)**.

Unsere Homepage www.ekilau.de

Hier finden Sie Gottesdienste als Video und alle aktuellen Informationen.

Kindergottesdienst

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist Montag bis Freitag von 10 – 12 Uhr besetzt. Wenn Sie mit jemandem reden möchten, können Sie uns gerne anrufen: 07741 5550.

Falls wir nicht erreichbar sind, können Sie uns gerne eine Nachricht hinterlassen, wir rufen dann zeitnah zurück. Außerdem werden Menschen aus unserer Gemeinde nach Wunsch telefonisch mit Ihnen in Kontakt treten.

Soziale Unterstützung: Einkaufshilfe

Für Gemeindeglieder, die darauf angewiesen sind, dass jemand für sie einkauft – ältere oder kranke Menschen oder Personen, die sich in Quarantäne befinden -, bieten FAZ und Junge Union Hilfe an.

Das FAZ erreichen Sie montags bis freitags zwischen 10 und 12 unter der Nummer 07741 – 9679923.

Die Junge Union erreichen Sie täglich unter 0177 – 7121525. Wer gerne helfen möchte, kann sich gerne dort oder bei uns melden.

Zurück zum Anfang?

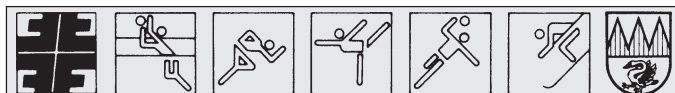
War es das? Zurück zum Anfang? Nach Galiläa? „Dort werdet ihr mich sehen“, verspricht der Auferstandene. Lässt sich die Zeit so einfach zurückdrehen? Lässt sich ungeschehen machen, was sich alles ereignet hat? Meine Lebenserfahrung spricht dagegen. Geschehen ist geschehen. Die Vergangenheit kann ich nicht ändern. Aus und vorbei! Bin ich also auf ewig darauf festgelegt, was war? Festgenagelt auf die Vergangenheit? Es gibt Menschen, die von ihrer Vergangenheit festgehalten werden. Die über eine Enttäuschung, eine Kränkung, ein Scheitern, einen Abschied nicht hinwegkommen. Und ich möchte das gar nicht bewerten. Denn es ist schwer, mit einer Kränkung oder einem Abschied umzugehen. Wenn etwas geschehen ist, das nicht „wieder gut“ wird. Das tut weh.

Die Erzählungen von Ostern sind durchtränkt von dieser Erfahrung. Wie da Menschen zum Grab kommen. Traurig. Einen letzten Liebesdienst wollen sie erweisen. Sie spüren Trauer und erwarten Leere am Ort des Todes. Als dieser Ort dann wirklich leer ist, kommt ihre Welt ins Wanken. Ein Schrecken befällt sie. „Furcht und große Freude“ ist ihre Reaktion. Sie staunen. Sind überwältigt. Ein neuer Blick. Nicht ins Grab der Endgültigkeit und des Todes. Sondern mit dem Grab im Rücken hin zu den anderen Jüngern. Und darüber hinaus hin nach Galiläa. Der Anfang mit Jesus und die Zeit mit ihm erscheinen nun auf einmal in einem anderen, einem neuen Licht. Ich lese sehr gerne Bücher und diese oftmals auch zwei – oder dreimal. Zwar sind dann die Geschichte oder die Ausführungen schon bekannt, aber wenn es eine gute Geschichte oder gute Gedanken sind, macht das gar nichts. Im Gegenteil: Das Bekannte hilft Neues zu entdecken. Beim ersten Mal habe ich das überlesen oder nur am Rande wahrgenommen. Aber jetzt, im Lichte des Gesamtbildes, der gesamten Geschichte gewinnen neue Aspekte an Glanz. Und ich denke das ist ein gutes Bild

für Auferstehung: Neu beziehungsweise wiederlesen: Für die Jüngerinnen und Jünger Jesu hat sich sein Leben und sein Wirken von Karfreitag und Ostern her noch einmal ganz neu erschlossen. Vieles wird erst im Nachhinein klar. Und erweckt Staunen, Zittern, Freude. „Brannte nicht unser Herz“ heißt es in einer anderen Ostererzählung (den Emmausjüngern). Wir lesen ganz klar die Evangelien von Ostern her. Das ist ein entscheidender Schlüssel für uns, um sie zu verstehen. Und es ist ein Schlüssel zum Verstehen in meinem Leben. Im Blick auf die Menschen, von denen ich Abschied nehmen musste. Im Blick auf das Scheitern und die Enttäuschungen in meinem Leben, da ist ein zweites Lesen eine Chance und Gnade. Nämlich die Chance des versöhnten Wiedersehens. Die Vergangenheit kann ich nicht ändern. Aber meinen Blick darauf. Ob ich mich davon für immer bestimmen lasse. Oder ob etwas in meinem Leben neu wieder aufleben kann. Ob ich mein Leben in einem neuen – österlichen – Licht betrachten kann. In diesem Licht kann manches im Grab bleiben, zurückbleiben, das belastet und kränkt. Zugleich kann ich zurückkehren, neu anfangen, neu entdecken. Die Jüngerinnen und Jünger sind an den Anfang zurückgekehrt. „Nach Galiläa“. Und haben von dort aus das Leben neu wiedergefunden. Das Verlorene, Gestorbene konnte neu einen Platz im Leben gewinnen. Viele Menschen, die trauern, teilen diese Erfahrung, dass geliebte Menschen nie ganz verloren sind. Dass in der Liebe ein neuer Blick möglich geworden ist. Ein neuer Anfang. Gerade jetzt in der Coronakrise sehne ich mich nach einem solchen Neuanfang. Hoffentlich dürfen wir das bald auch ganz aktuell erleben. Wenn die Türen wieder aufgehen. Wenn Nähe wieder möglich ist ohne Angst vor Ansteckung. Ostern. Neu fängt das Leben an.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich
Ihr Matthias Hasenbrink

VEREINSMITTEILUNGEN



Turnverein Lauchringen 1925 e.V. [www. TV-Lauchringen.de](http://www.TV-Lauchringen.de)

Geschäftsstelle: M. Heß, Im Hasli 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel. 07741-809418,

Fax: 07741-809419, Email: geschaeftsstelle@TV-Lauchringen.de

Briefkasten in Lauchringen: Sudetenstr. 26

Liebe Mitglieder vom Turnverein Lauchringen

Gemäß Rundschreiben der Gemeinde können wir nicht nach den Osterferien - wie zuerst gedacht - mit unserem Trainingsangebot wieder beginnen, sondern **voraussichtlich erst ab 15.06.2020.**

Somit muss leider das gesamte Trainingsprogramm, sowie die Veranstaltung vom Turnverein Lauchringen bis 15.06.2020 ausfallen:

Insbesondere in dieser Zeit:

Sonntag	26.04.2020	Vereinsmeisterschaften
Sonntag	03.05.2020	Kinderforum des MHTG

Sobald wir wissen, wann wir unseren Turnstunden, unsere Trainings und unsere Veranstaltungen wieder aufnehmen können, werden wir Euch umgehend über das Mitteilungsblatt, das Internet oder die Übungsleiter informieren.

Es gibt vom Badischen Turner-Bund eine Facebook Seite, in der regelmäßig Videos von Turnvereinen zum Mitmachen zur Verfügung gestellt werden. Falls Ihr keinen Account bei Facebook habt, kann Euer Übungsleiter Euch die Links zu den Videos schicken. Bitte meldet Euch.

Das ist wirklich eine schwere Zeit für uns alle - Durchhalten ist angesagt - Muskeln und Gelenke mit Übungen geschmeidig halten – dabei die Lachmuskeln bitte nicht vernachlässigen, und ein Fitnessprogramm für das Allgemeinbefinden daheim oder im Freien gibt auch Energie.

Wir hoffen, dass wir aber bald unsere gemeinsamen Trainings, unser geselliges Beisammensein und unser „normales“ Leben wieder genießen können.

Wir wünschen Euch allen viel Zuversicht, viele guten Gedanken und Gespräche – und vor allem Gesundheit.

Bitte kommt auf uns zu, falls ihr Ideen oder Fragen habt oder sonstige Unterstützung benötigt.

Einen lieben Gruß
Im Namen des Vorstandes
vom Turnverein Lauchringen 1925 e.V.
Brigitte Weber



Besuchen Sie
**IHRE GEMEINDE
LAUCHRINGEN**
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de

Lauchringen mobil am Netz!

**Holen Sie sich die Gemeinde-App
auf Ihr mobiles Endgerät
– kostenfrei!
m.lauchringen.de**

Mobile-App-Lauchringen



Code scannen und online gehen

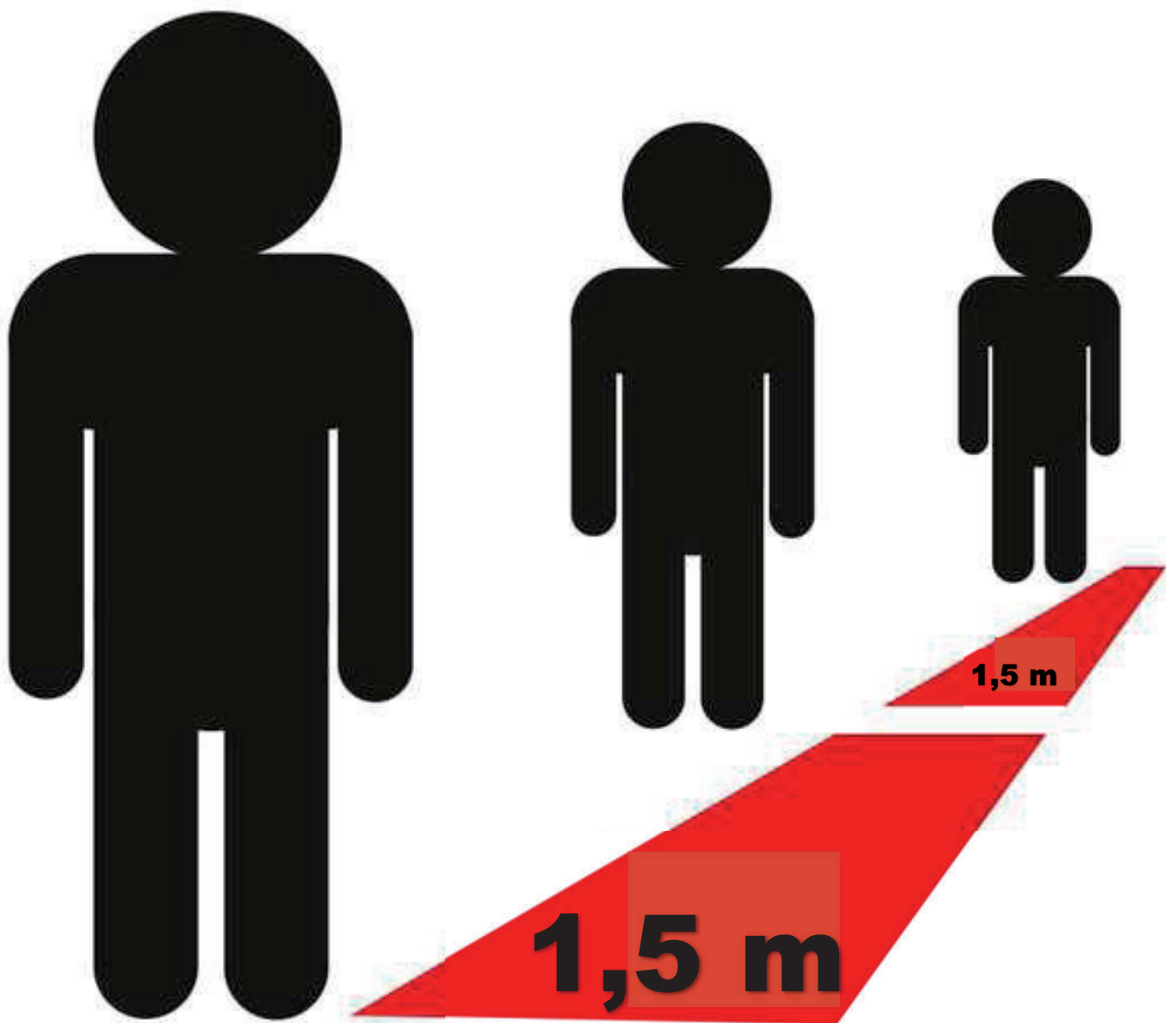


**Abonnieren Sie uns
auf Facebook**

unter Gemeinde Lauchringen
www.facebook.de/lauchringen

Gesundheitshinweis!

Abstand halten



Bitte 1,50 m Abstand halten!